

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 30.10.2014 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bogade, Paul
Falke, Annegret
Geiser, Leonhard
Gornas, Thomas
Janke, Wilfried
Kruse, Richard
Lübbert, Christian
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Reichmann, Thomas
Schauer, Thomas
Stahl, Angelika
Stierl, Gereon
Theis, Heiko
Wannigmann, Ulrich
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael
Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Schriftführer

Gäste:

Lang, Carsten
Schüttken, Lena

Planungsbüro WoltersPartner, Coesfeld
Planungsbüro WoltersPartner, Coesfeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
 - a) Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie"
 - b) Stellungnahme zu den Windkraftplanungen auf dem Gebiet der Stadt WerneVorlage: 099/2014
- 4 Planungsangelegenheiten
Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfpark Capelle", Ortsteil Capelle
Vorlage: 101/2014
- 5 Bewerbung der Kommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen und Senden als LEADER-Region, Arbeitstitel „Kleeblatt“
Vorlage: 104/2014
- 6 Regionale 2016 - Projekt "WasserWege Stever"
Vorlage: 105/2014
- 7 Regionale 2016 - Maßnahme "WohnZukunft Südkirchen" - Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b des Baugesetzbuches
Vorlage: 108/2014
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 109/2014
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht am 20.10.2014 zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Ein Bürger erklärt, dass er aufgrund von Presseartikeln den Eindruck habe, die Gemeinde Nordkirchen habe die Absicht die im vergangenen Jahr nicht abgeschlossenen Planungsabsichten wieder aufzunehmen, und fragt nach, ob dies stimme.

Herr Bergmann erklärt ausführlich, dass der Presseartikel über die Windkraftplanungen der Nachbarstadt Werne berichtet und man hingewiesen habe, dass die Gemeinde Nordkirchen hierzu eine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen habe. Es handele sich hierbei um ein förmliches Verfahren der Stadt Werne.

Die Verwaltung der Gemeinde Nordkirchen ist darüber hinaus der Meinung, dass die Gemeinde sich auch aus Gründen der Rechtssicherheit mit dem Thema Windenergie befassen sollte

Ein Bürger erläutert, dass die Stadt Werne seiner Meinung nach erst 2016 weitere Planungen zum Thema Windkraft vorantreiben möchte. Man frage nach, warum die Gemeinde Nordkirchen an dieser Stelle seine Windkraftplanungen plötzlich so vorantreibe.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass die Gemeinde Nordkirchen sich mit dem Thema Windkraft vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, Teilplan „Energie“ beschäftigen müsse. Sollte der bestehende Bebauungsplan „Osterbauerschaft“ „kippen“, müsse man davon ausgehen, dass in Nordkirchen in dieser juristischen Minute das gesamte Gemeindegebiet für Windkraftanlagen offen sei, entsprechend der Privilegierung dieser Anlagen durch § 35 Baugesetzbuch. Dies kann nicht im Sinne der Gemeinde sein.

Herr Bergmann ergänzt, dass Bundes- und Landesrecht den Windkraftanlagen „substanziellen Raum“ gebe. Dies sei in keinem Fall zu ignorieren.

Ein Bürger stellt fest, dass Informationen über die hier abzuhaltende Tagesordnung nicht ausreichend seien.

Herr Bergmann erklärt, dass laut Gemeindeordnung Fraktionen und Parteien jederzeit Anträge zur Tagesordnung stellen dürfen. unabhängig davon, ob dies einige Wochen vor der Sitzung oder erst am Tag der Sitzung erfolge. Dies sei ein demokratischer Grundsatz.

Auf die Frage eines Bürgers, ob die Gemeinde Nordkirchen im Außenbe-

reich des Ortsteiles Südkirchen ein Grundstück zum Zwecke der Windkraftnutzung gekauft habe, verneint dies Herr Bergmann.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Planungsangelegenheiten a) Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie" b) Stellungnahme zu den Windkraftplanungen auf dem Gebiet der Stadt Werne Vorlage: 099/2014
----------	--

Herr Klaas stellt zunächst klar, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um zwei Bereiche handelt. Zum einen die Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland und zum anderen die Stellungnahme zu den Windkraftplanungen der Stadt Werne.

Herr Klaas erläutert die einzelnen Inhalte der beabsichtigten Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan „Energie“. Neben Themen wie „Biogas“ und „Fracking“ gehe es insbesondere um die „Windenergie“. Der Regionalplan gehe bei seinem Suchverfahren geeigneter Flächen davon aus, dass üblicherweise 2 oder mehr Anlagen in einem Windfeld gebaut werden. Zur Flächensuche würden Referenzanlagen von 150m unterstellt. Die regionalplanerisch zu sichernden Vorranggebiete hätten eine Mindestgröße von 15 ha und würden einen Abstand von mindestens 600 m zu allgemeinen Siedlungsgebieten halten. Der Regionalplan stelle im Gemeindegebiet zwei Flächen dar, zum einen die vorhandene Fläche im Südosten, in der Osterbauerschaft, und zum anderen nordwestlich des Gemeindegebietes, nördlich des Golfplatzes.

Es sei wichtig, dass die Gemeinde Nordkirchen ihre Planungen sauber weiterverfolge, um möglichen rechtlichen Schwierigkeiten in der Zukunft aus dem Weg zu gehen. Die Notwendigkeit ergebe sich allein schon aus der Anpassungsverpflichtung der Gemeinde für die eigenen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung nach § 1 IV BauGB. Der sog. „Wildwuchs“ über das gesamte Gemeindegebiet sei zu verhindern.

Herr Stierl stellt den Antrag für die SPD-Fraktion, dass bei Fortführung der Windkraftplanungen in der Gemeinde Nordkirchen Bürgerbeteiligungen in Form von Mitfinanzierung möglich sein sollten. Darüber hinaus halte man den Abstand von 450 m für jede denkbare Anlagenhöhe für zu gering. Der Stadt Werne sollte vorgeschlagen werden, den Abstand auf dreifache Anlagenhöhe zu erhöhen, mindestens auf 450 m. Des Weiteren sollte in der kommenden Ratssitzung auch schon die Änderung des Flächennut-

zungsplanes zur Regelung von Windvorranggebieten eingeleitet werden.

Herr Quante schlägt für die CDU vor, eine getrennte Abstimmung für die hier genannten Beschlussvorschläge durchzuführen.

Darüber hinaus erklärt Herr Quante für die CDU, dass die der Sitzungsvorlage zu entnehmenden Punkte 1 und 2 mitgetragen würden. Den Vorschlag zur Forderung von Abständen von dreifacher Anlagenhöhe begrüße er.

Den Vorschlag zur Einleitung eines Änderungsverfahrens im Hinblick auf die Ausweisung neuer Windvorranggebiete teile die CDU nicht mit der Gruppe. Im vergangenen Jahr habe die CDU ihre ablehnende Haltung zur Ausweisung neuer Windvorranggebiete deutlich gemacht. Mit der CDU werde es weiterhin keine „Windriesen“ auf Gemeindegebiet geben. Es würde zu massiven Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere, Natur und der münsterländischen Parklandschaft kommen. Die gesetzliche Grundlage für diese Planungsabsichten erkenne man auch nicht eindeutig. Die CDU ist der Meinung, dass der bestehende Bebauungsplan „Osterbauerschaft“ dem Grundsatz der Ausweisung von Windvorranggebieten ausreichend gerecht werde.

Herr Reichmann für die Fraktion „Die Grünen“ stellt klar, dass man für alternative Energiepotentiale sei und sich den Beschlussvorschlägen von Herrn Stierl anschließe.

Herr Stierl ergänzt, dass die Planungsabsichten unbedingt weiterzuführen seien. Hier habe die Rechtsprechung allen Gemeinden klare Signale zur Überplanung des Gemeindegebietes im Hinblick auf Windenergie gegeben. Darüber hinaus sei die Windkraft eine schonende Quelle der Energiegewinnung.

Herr Geiser erläutert, dass die Stadt Werne in der 1. Phase ihrer Planung zu Windkraftanlagen auf ihrem Stadtgebiet seien. Nach seinen Informationen könne es an der genannten Stelle im Nordwesten des Stadtgebietes Werne in der Nähe von Südkirchen ohnehin zu Schwierigkeiten kommen.

Auf die Frage von Herrn Theis, in welchem Rahmen die Stadt Werne die Gemeinde Nordkirchen um Stellungnahme gebeten habe, erklärt Herr Klaas, dass die Stadt Werne im Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hierzu schriftlich angefragt habe.

Herr Theis stellt fest, dass die 1. Phase der Planungsabsichten der Stadt Werne längst überschritten sei und die Stadt Werne schon konkrete Planungen aufgezeigt habe.

Sodann lässt Herr Lübbert über die Beschlussvorschläge getrennt abstimmen:

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt die Inhalte der beabsichtigten Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan „Energie“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt die bisherigen Planungen der Stadt Werne zur Nutzung der Windkraft auf dem Gebiet der Stadt Werne zur Kenntnis.

Die Stadt Werne wird gebeten, aus Vorsorgegründen einen Mindestabstand vom Dreifachen der Höhe einer Windenergieanlage, mindestens aber 450 m zu Wohngebäuden im Außenbereich der Gemeinde Nordkirchen einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro NWP aus Oldenburg die im Jahre 2013 zunächst beendete flächendeckende Betrachtung des Raumes der Gemeinde Nordkirchen zur Darstellung von Windvorranggebieten im Flächennutzungsplan fortzusetzen und die Ergebnisse zu gegebener Zeit im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 09:07:00 (J:N:E)

4. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Regelung von Windenergieanlagenvorranggebieten im gesamten Gebiet der Gemeinde Nordkirchen auf der Basis der bis 2013 bereits diskutierten und nunmehr zu komplementierenden Untersuchungen und Planungen mit dem Ziel der Schaffung einer geordneten und den aktuellen gesetzlichen und höchstrichterlichen Vorgaben entsprechenden Regulationssituationen unter Einbeziehung der bereits als notwendig erkannten einschränkenden Bedingungen für das Gebiet der Gemeinde Nordkirchen.

Zugleich wird ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windenergieanlagenvorranggebiet Capelle eingeleitet.

Planungen für konkrete Windenergieanlagen werden im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bei Bedarf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 09:07:00 (J:N:E)

5. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen spricht sich dafür aus, dass bei konkreten Projekten zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Nordkirchener Gemeindegebiet versucht werden soll, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nordkirchen eine Partizipationsmöglichkeit zu eröffnen.

Abstimmungsergebnis: 09:06:01 (J:N:E)

Somit sind alle Beschlussvorschläge dem Rat zunächst empfohlen worden.

4	Planungsangelegenheiten Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfpark Capelle", Ortsteil Capelle Vorlage: 101/2014
----------	---

Herr Bergmann erklärt einleitend, dass im April 2014 zunächst die Einleitung eines solchen Planaufstellungsverfahrens beschlossen worden sei und nun das von uns beauftragte Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld dem Ausschuss für Bauen und Planung erste Entwürfe präsentieren möchte.

Herr Lübbert übergibt das Wort an Frau Schüttken und Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner.

Frau Schüttken und Herr Lange erklären anhand einer Präsentation die erarbeiteten Planungsansätze und schildern diese ausführlich. Dabei zeigen sich drei wesentliche Handlungsansätze,

- die Überplanung des Dorfparks in Form von neuer Wegeführung und Öffnung des Capeller Baches, neuer Bepflanzung, anderen Sitzmöglichkeiten,
- die Errichtung einer Bewegungshalle für Jung und Alt an der Schule
- und die städtebauliche Nachverdichtung in unmittelbarer Nähe des Dorfparks.

Herr Theis begrüßt die Planungen, den Dorfpark Capelle umzugestalten und fragt nach, inwiefern man sich nun in das Planungskonzept mit einbringen könne.

Herr Lange erklärt, dass natürlich Vorschläge seitens der Bürgerinnen und Bürger immer Gehör fänden und diese möglichst in den Planungen berücksichtigt würden.

Herr Quante erklärt, dass beide Entwürfe ihren eigenen Charme hätten.

Dabei sei aber auch zu beachten, dass die Unterhaltungskosten der Pflege für die zu überplanenden Grünflächen berücksichtigt werden sollten. Dies sei ein entscheidender Faktor.

Da der Bachlauf im Dorfpark Capelle besonders in den Sommermonaten kaum bis gar kein Wasser führe, schlägt Herr Stierl vor, eine Grundwasserbohrung in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus sei der vor der Gründung stehende Dorfverein aus Capelle sehr interessiert, an den Planungen direkt teilzunehmen.

Die Ausschusssmitglieder stellen diverse Fragen zur Bewegungshalle, zu Gestaltungsmöglichkeiten des Dorfparks, zur weiteren Bewässerung des „Capeller Baches“ und zur Nachverdichtung der kirchennahen Grundstücke.

Herr Bergmann stellt klar, dass im Entwurf des Bebauungsplanes auch private Grundstücke überplant worden seien. Im weiteren Beteiligungsverfahren würden die privaten Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Der Ausschuss nimmt die Entwürfe zur Kenntnis.

5	Bewerbung der Kommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen und Senden als LEADER-Region, Arbeitstitel „Kleeblatt“ Vorlage: 104/2014
----------	---

Herr Bergmann erläutert den Sachverhalt.

Herr Theis erklärt, dass an dem LEADER-Projekt unbedingt festgehalten werden sollte. Hier schlage man vor, ebenfalls Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, um über Projektvorschläge zu diskutieren.

Herr Klaas erklärt hierzu, dass es am 27.10.2014 im Forum der Gesamtschule eine Informationsveranstaltung zu genau diesem Thema stattgefunden habe. Hier habe man bereits einige gute Vorschläge für Projektideen aufnehmen können.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt die Ausführungen zur Beteiligung am LEADER-Wettbewerb zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die oben genannte Region mit den Kommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen und Senden eine Kooperation zum Zwecke der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie und der

gemeinsamen Bewerbung als LEADER-Region einzugehen.

Der Rat beschließt, den im Falle der erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme auf die eigene Kommune entfallenden Anteil der Kosten des Regionalmanagements zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

6	Regionale 2016 - Projekt "WasserWege Stever" Vorlage: 105/2014
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Unter TOP 4 habe man bereits über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Capelle gesprochen. Dieser umfasse u.a. auch die Überplanung des Capeller Baches im Dorfpark Capelle. Mit dem Regionale-Projekt „WasserWege Stever“ möchte man mit den Planungsinhalten des Bebauungsplanes sinnvolle Verknüpfungen schaffen.

Unter dem Dach des Regionale-Projekt „WasserWege Stever“ erarbeite jede Kommune ein auf sich bezogenes Einzelkonzept, welches in diesem Fall das Thema „Siedlungsentwässerung im Bereich der Grundschule“ habe.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Nordkirchen unterstützt das Projekt „WasserWege Stever“ und beteiligt sich weiterhin an dessen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

7	Regionale 2016 - Maßnahme "WohnZukunft Südkirchen" - Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b des Baugesetzbuches Vorlage: 108/2014
----------	--

Herr Klaas erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen im September 2014 eine öffentliche Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema durchgeführt habe.

Es sei offen über Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens, der städtebaulichen Nachverdichtung, der alternativen Wohngemeinschaften und der geforderten Mobilität diskutiert worden.

Herr Schauer bedankt sich für diese informative Veranstaltung. Hier habe er im Nachhinein sehr positive Reaktionen seitens der Bürgerschaft erhalten. Der Bedarf sei da, über Alternativen in Gänze zu diskutieren.

Herr Quante stellt fest, dass vor allem Bürgerinnen und Bürger aus dem Quartier „Eichendorffstraße/Kaskampstraße“ über die Berichterstattung der Presse nicht erfreut gewesen seien. Man hätte sich eine sensiblere Art der Herangehensweise gewünscht. Teilweise sei die Berichterstattung falsch gewesen und in Richtung „Problemgebiet“. Dies sei sehr unglücklich.

Herr Klaas erklärt, dass man diese Hinweise sehr ernst nehme.

Herr Theis hält fest, dass dieses Regionale-Projekt in seiner Umsetzung und in seiner Beteiligungsform sehr weit sei, weiter als viele andere Kommunen mit ihren Projekten. Man sei gespannt, inwiefern die angesprochenen Lösungsansätze auch Anwendung fänden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde legt die bebaute Ortslage Südkirchen als Stadtbaugebiet nach § 171 b des Baugesetzbuches fest. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

8	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

8.1. Denkmaleigenschaft der Mensa des Schlosses Nordkirchen

Die Architekten und Ingenieure Tanja Werner, Nordkirchen, und Richard Dammann, Dülmen, haben einen Antrag auf Prüfung der Denkmaleigenschaft der Mensa am Schloss Nordkirchen an die Gemeinde gerichtet. Begründet wird der Antrag mit dem Wert der zeitgenössischen Architektur der 1970er Jahre sowie mit den enthaltenen Kunstwerken, das sind die Spiegelwand im Foyer und die Plastiken aus Edelstahl auf dem Vorhof.

Die Verwaltung hat diesen Antrag zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung Münster als oberer Denkmalbehörde weitergeleitet. Von dort wird jetzt zunächst die Stellungnahme des LWL – Amt für Denkmalpflege – eingeholt. Dabei wird auch beurteilt werden, ob bei einem Denkmalwert der Mensa gleiches auch für das Gebäude des Hallenbades gilt.

8.2. Radweg L810

Laut einem Telefonat mit der Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebs Straßen NRW ist der Grunderwerb für die bisher verfolgte planerische Lösung nicht gelungen, sodass das Projekt noch einmal umgeplant wurde und jetzt ausschließlich auf öffentlichen Flächen realisiert werden soll. Der Entwurf dazu liegt vor und wird jetzt vom Landesbetrieb Straßen NRW geprüft. Danach soll er auch mit der Stadt Selm abgestimmt werden. In der Priorität des Landesbetriebes steht dieser Radweg weiterhin auf Platz 1.

8.3. Städtebauförderung Ludwig-Becker-Platz

Die Landesregierung NRW hat in ihrer Bauausschusssitzung am 30.10.2014 über das Städtebauförderprogramm einschließlich der Maßnahmen in Nordkirchen berichtet. Für das Jahr 2014 sind 676.000 Euro für die Gemeinde Nordkirchen eingeplant.

Das Städtebauförderprogramm des Landes NRW bezuschusst damit zu 60 % folgende in der Gemeinde Nordkirchen geplanten Maßnahmen:

- Aufwertung bestehender Plätze
 - Ludwig-Becker-Platz
 - Platzbereich Bürgerhaus/Schulzentrum
- Gestaltung Umfeld Jugendzentrum
- Quartiersmanager
- Regionale-Projekt "WohnZukunft Südkirchen"
- Gestaltung Schlossachse Ost

9	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

9.1. Fußweg im Baugebiet „Rosenstraße-West“

Herr Lübbert fragt nach, wann die Beleuchtung der neuen Fußwege fertiggestellt werde.

Herr Klaas erklärt, dass der Fußweg fertiggestellt sei, jedoch sei die Herstellung der Beleuchtung aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den zuständigen Firmen noch nicht abgeschlossen.

9.2. Antrag „Denkmal – Mensa der FHF“

Herr Theis fragt nach, warum der Antrag an die Obere Denkmalbe-

hörde der Bezirksregierung in Münster weitergesandt worden sei. Weitergehend werde die Frage aufgeworfen, welche Konsequenzen es mit sich ziehen würde, wenn der LWL, also das zuständige Denkmalamt, zu der Feststellung komme, dass das Mensagebäude der FHF ein Denkmal sei.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung um Einbeziehung des Hallenbade in die Denkmalprüfung der Mensa gebeten habe, da beide Gebäude nach ähnlichen Kriterien errichtet worden sind und in der gleichen Achse stehen. Bei Überlegungen zur Hallenbadplanung kann die Frage der Denkmaleigenschaft eine gewichtige Rolle spielen.

Christian Lübbert
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in